



**Motion von Anna Bieri und Martin Stuber
betreffend Datenschutz Smart Meter
vom 30. Januar 2014**

Die Kantonsratsmitglieder Anna Bieri, Hünenberg, und Martin Stuber, Zug, haben am 30. Januar 2014 folgende Motion eingereicht:

Am 30.1.2014 hat der Kantonsrat das revidierte Energiegesetz in der Schlussabstimmung abgelehnt.

Damit wurde auch die neue Regelung des Datenschutzes im Zusammenhang mit Smart Meters nichtig. Der neue § 4a wurde in der Debatte aber von niemandem bestritten, die Ablehnung hatte andere Gründe.

§ 4a (neu)

Intelligente Zähler für Strom oder Gas (Smart Meters)

¹ Wo Gesellschaften für die Energieversorgung bei ihrer Kundschaft intelligente Zähler (Smart Meters) für Strom oder Gas einsetzen, muss der Zähler die erfassten Daten während wenigstens 30 Tagen vor der Weiterleitung aggregieren. Die verschlüsselte Übertragung dieser aggregierten Daten muss für die Kundschaft erkennbar sowie die Weitergabe der Daten an Dritte ausgeschlossen sein.

² Die Kundendaten unterliegen nicht dem Archivgesetz.

³ Abweichende Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihrer einzelnen Kundschaft sind vorbehalten. Im Übrigen gilt das Datenschutzgesetz¹⁾.

Diese Regelung hat eine gewisse Dringlichkeit, weil der Einsatz von Smart Meter schnell voranschreitet.

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat zügig eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Energiegesetzes vorzulegen.

Motionstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten:

Ergänzung des Energiegesetzes mit einer Regelung für Smart Meters analog zum § 4a in der am 30.1.2014 abgelehnten revidierten Fassung des Energiegesetzes.